

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Bau eines Umkleidegebäudes am Kunstrasenplatz Alexanderstraße

Beratungsfolge:

19.06.2020 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:

Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Freizeitausschuss der Stadt Hagen stimmt dem Bau eines weiteren Umkleidegebäudes am Kunstrasenplatz an der Alexanderstraße zu.

Kurzfassung

Durch die Erweiterung des Trainings- und Spielbetriebs aufgrund des Ausbaus zum Kunstrasenplatz am Sportplatz Alexanderstraße wird das bestehende Umkleidegebäude mit lediglich zwei Umkleiden und einer Dusche zu klein. Ein gleichgroßes zweites Umkleidegebäude soll entstehen, Kosten laut GWH 300.000 €.

Begründung

Der Sportplatz Alexanderstraße soll mit einem Kunstrasenbelag ausgebaut werden. Bisher haben in der Anlage nur der Verein Sportfreunde Westfalia Hagen (zuletzt mit nur einer einzigen Damenmannschaft) und einige Betriebssportgemeinschaften oder Vereine mit max. einer Seniorenmannschaft trainiert und gespielt.

Durch den Ausbau zum Kunstrasenplatz werden dort zukünftig deutlich mehr Mannschaften den Trainings- und Spielbetrieb aufnehmen.

Das in der Anlage bestehende Umkleidegebäude verfügt über lediglich zwei Umkleidekabinen und einem Duschraum und ist somit für die zu erwartende Anzahl an Mannschaften zu klein dimensioniert, ebenfalls ergibt sich hier auch immer die Problematik bei der gemeinsamen Nutzung von männlichen und weiblichen Spielern. Ein weiteres Gebäude in den gleichen Abmessungen soll direkt neben das bestehende gebaut werden, passt dort auch ohne weiteres sehr gut in das Gelände.

Die Kosten für ein solches Umkleidegebäude werden lt Kostenschätzung der GWH (Anlage 1) auf 300.000 € geschätzt. Mit der Baumaßnahme soll Anfang 2021 begonnen werden, so dass die Fertigstellung aufgrund des zu kleinen vorhandenen Gebäudes auch noch in 2021 erfolgen kann.

Die Baukosten für das Umkleidegebäude werden aus Mitteln der Sportpauschale finanziert.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende finanzielle Auswirkungen

Maßnahme

investive Maßnahme

Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

1. Investive Maßnahme

Teilplan:	4210	Bezeichnung:	Sportstätten und -förderung			
Finanzstelle:	5.000469	Bezeichnung:	Umkleidegeb. Spl. Alexanderstr.			

	Finanzpos.	Gesamt	2020	2021	2022	2023
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)	785100	300.000 €	€	300.000 €	€	€
Eigenanteil		€	€	300.000 €	€	€

Kurzbegründung:

Finanzierung ist im Haushalt 2021 bereits eingeplant/gesichert

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgaben für den Bau eines weiteren Umkleidegebäudes für die wesentliche Verbesserung des Sportplatzes Alexanderstr. in Höhe von insgesamt 300.000 Euro sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz zu aktivieren. Das Funktionsgebäude unterliegt einer Nutzungsdauer von 55 Jahren.

Der jährliche Abschreibungsaufwand für das Umkleidegebäude beläuft sich auf 5.454,55 Euro.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Die Einnahmen aus der Sportpauschale sind in Höhe von 300.000 Euro auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten zu bilanzieren. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt parallel zur Abschreibung und führt zu einem jährlichen Ertrag in Höhe von 5.454,55 Euro.

3. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	5.454,55 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	5.454,55 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0 €

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

SZS

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

65 - Fachbereich Gebäudewirtschaft

65 / 2

Tel.: 207 - 2007

Fax: 207 - 2062

Baukostenschätzung nach DIN 276

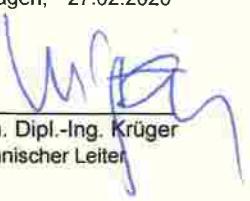
Baumaßnahme: Neubau eines Umkleidegebäudes, Alexanderstraße, Hagen	
Kostenschätzung nach DIN 276 für den Neubau eines Umkleidegebäudes	
Kostenträger:	Mieter:

KG	Bezeichnung	Einzel- summe	Abschnitt- summe	Gesamt- summe
	Bauwerk			
300	Baukonstruktionen			
	Bauliche Maßnahmen			
	Ermittlung der Baukosten nach BKI für ein Umkleidegebäude mit zwei Umkleiden und einer Duschanlage und diverser Nebenräume.			
300	Neubau Baustelleneinrichtung Baustelleneinrichtung, etc. Gelände herrichten Absicherung einschl. Bauzaun, etc.			
300+400	Neubau Neubau 1-Geschossig, KG 300+400 Gelände anpassungen, Abfangungen etc.		13.000,00 €	
300	Ohne Abbruch- u. Rückbauarbeiten		228.000,00 €	
500	Ohne Außenanlagen			
600	Ohne Ausstattung			241.000,00 €
700	Baunebenkosten KG 300+400 ca. 25%			
	Schall- u. Wärmeschutznachweise Architekt, Statik, Brandschutz Prüfungen, Ingenieurleistungen etc.		59.000,00 €	59.000,00 €
	Sicherheitsaufrundung für Unvorhersehbares			
	Gesamtbaukosten			300.000,00 €

Hagen, 27.02.2020

Aufgestellt:

Arch. Dipl.-Ing. Krüger
Technischer Leiter



L. Leistner

